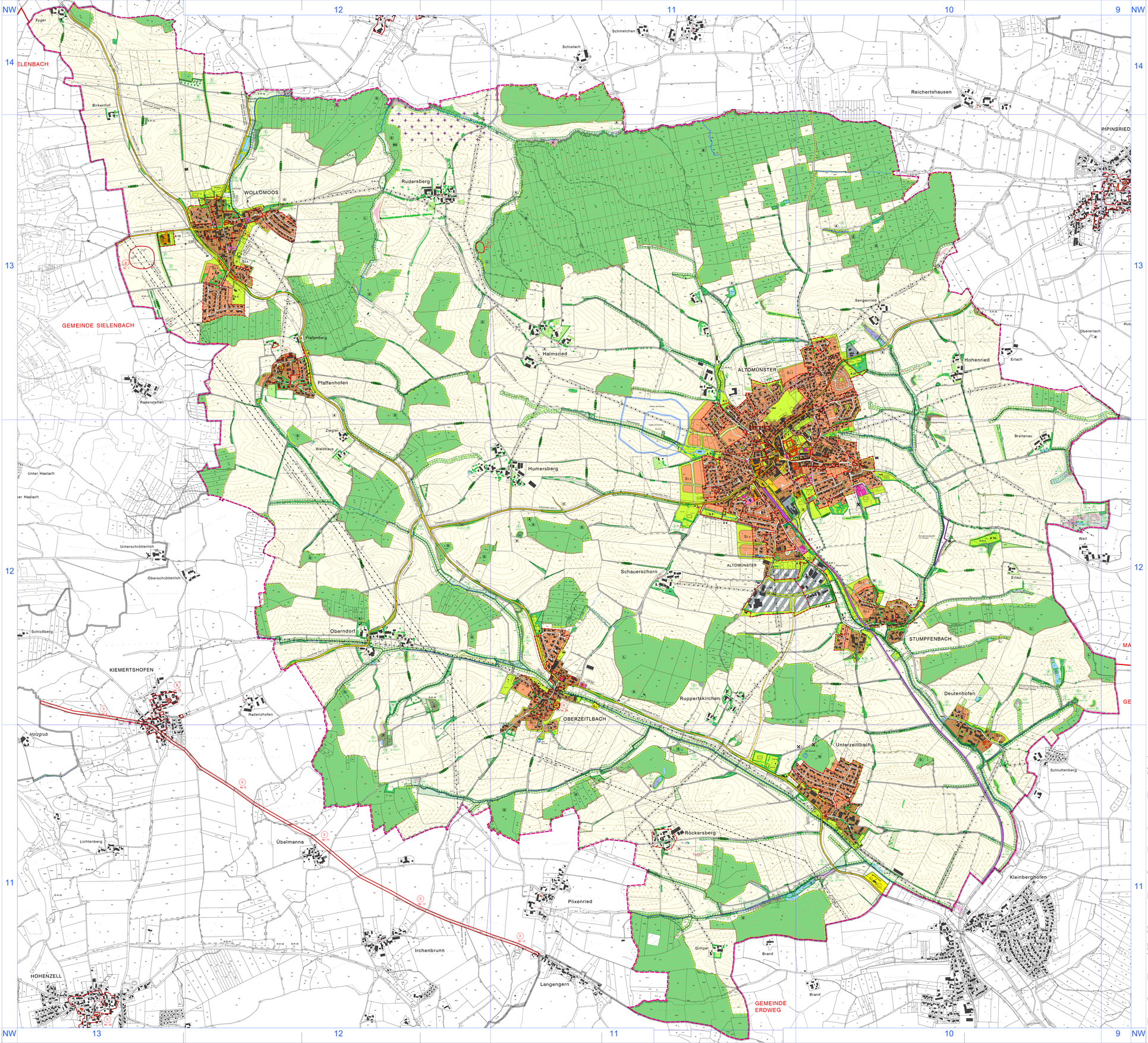


ZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICH
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE

SIEDLUNGSFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN MIT REDUZIERTEN EMISSIONEN
- S1.1, G1 SIEDLUNGSGEBIETE, BESCHREIBUNG SIEHE BEGRÜNDUNG
- SO SONDERGEBIET
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- KIRCHE
- KAPELLE
- EG EVANGELISCHES GEMEINDEZENTRUM
- R RATHAUS
- KG KINDERGARTEN
- VS VOLKSSCHULE
- M MUSEUM
- FW FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

- B 304 HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT ANBAUFREIEN STREIFEN, ORTSDURCHFAHRTSGRENZE
- STRASSEN, WEGE
- STRASSEN (VORSCHLAG)
- RAD - UND FUSSWEGE
- PLATZ
- P PARKEN
- P + R PARK+RIDE-ANLAGEN
- BAHNANLAGEN
- FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR

VER- UND ENTSORGUNG

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- PW PUMPWERK
- 20 kV Freileitung, 110 kV Freileitung, E.ON Bayern AG HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN, SPANNUNGSANGABE UND BETREIBERKURZBESCHREIBUNG
- UNTERIRDISCHE LEITUNG (GASLEITUNG UND KABELSCHUTZROHRE)

GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN

- GRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- SP SPIELPLATZ

FLÄCHEN FÜR WALD

- WALD
- WALDFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD => SICHERUNG UND ENTWICKLUNG
- L WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
- G WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DIE GESAMTÖKOLOGIE
- B WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG ALS BIOTOP
- BS WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN BODENSCHUTZ
- AUWALD / FEUCHTWALD

ZIELE UND MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES

- ERHALT UND AUSBAU DES WALDRANDES
- VORRANGIGER AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AN SÜD- UND SÜDWESTEXPONIERTEN RÄNDERN (AUS LAUBGEHÖLZEN, MIT VORGELAGERTEM KRAUTSAUM)
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS (AUS LAUBGEHÖLZEN, MIT VORGELAGERTEM KRAUTSAUM)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (ACKER ODER GRÜNLAND)
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD => SICHERUNG UND ENTWICKLUNG
- FEUCHT- BZW. NASSWIESE
- TROCKENES GRÜNLAND

ZIELE UND MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES

- VERMEIDUNG VON BODENEROSION, ERHALTUNG VON GELÄNDESTRUKTUREN, BEI ACKERNUTZUNG EROSIONSSCHUTZ-MASSNAHMEN BZW. GRÜNLANDNUTZUNG

GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- FLIESSGEWÄSSER
- GRABEN
- STILLGEWÄSSER
- QUELLE
- RRB REGENRÜCKHALTEBECKEN
- WASSERSCHUTZGEBIET
- GEWÄSSER MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD => SICHERUNG UND ENTWICKLUNG
- NATURNAHER FLIESSGEWÄSSERABSCHNITT

ZIELE UND MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES

- ANLAGE VON AUSREICHEND BREITEN UFERRANDSTREIFEN *
- FLIESSGEWÄSSERRENATURIERUNG * (DURCH GEZIELTE PROFILGESTALTUNG, MÖGLICHKEITEN FÜR EINE NATÜRLICHE LAUFENTWICKLUNG ODER ÖFFNUNG VON VERROHRTEN ABSCHNITTEN)
- BEREICHE FÜR RETENTIONSMASSNAHMEN

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

FLÄCHEN MIT SCHUTZSTATUS

- ND NATURDENKMAL (ART. 9 BAYNATSCHG, MIT NR.)
- LSG LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (ART. 10 BAYNATSCHG)
- A-7733-1101 AMTLICH KARTIERTE BIOTOPE (MIT NR.) NACH ART. 13D I BAYNATSCHG (NACHRICHTLICH VON LFU, 2003) NR. DER KARTENBLÄTTER: A: TK 7533 B: TK 7633
- A-7733-1001 IN DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG (LFU 1990) ERFASSTE FLÄCHE BZW. TEILFLÄCHE MIT BIOTOP-NR. NR. DER KARTENBLÄTTER: A: TK 7533 B: TK 7633
- A FUNDORT DER ARTENSCHUTZKARTIERUNG
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET

STRUKTUREN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD => VORRANGIGE SICHERUNG UND ENTWICKLUNG

- GEHÖLZFLÄCHEN, EINZELGEHÖLZ (BESTAND)
- GEHÖLZFLÄCHEN, EINZELGEHÖLZ (PLANUNG *)
- OBSTWIESE
- OBSTWIESE (PLANUNG)
- RANKEN, FELDRAIN
- HANGKANTE
- H HOHLWEG
- SUKZESSION AUF TROCKENEM STANDORT
- SUKZESSION AUF FEUCHTEM BIS NASSEM STANDORT

ZIELE UND MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES

- FLÄCHIG
- LINEAR
- A 13 FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT; VORHANDENE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE MIT NUMMER
- IM RAHMEN DER FLURNEUORDNUNG UMGESETZTE FLÄCHEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- SCHWERPUNKTBEREICH FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN
- Ö-A-VI ÖKOKONTO-FLÄCHE MIT NUMMER
- GEZIELTER BIOTOPVERBUND ZWISCHEN FELDGEHÖLZEN * UND WALDRÄNDERN (Z.B. EINZELBÄUME, HECKEN, KRAUTSAUM)
- SCHAFFUNG VON PUFFERFLÄCHEN UM EMPFINDLICHE BIOTOPBEREICHE *

* SYMBOLDARSTELLUNG; KEINE FLÄCHENSCHARFE ABGRENZUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- BD BAUDENKMALE
- GELTUNGSBEREICHE VON BEBAUUNGSPLÄNEN UND STÄDTEBAULICHEN SATZUNGEN
- D-1 BODENDENKMAL MIT NR., NACH ART. 2, DSCHG
- FLÄCHE FÜR ABGRABUNGEN
- 1 ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN

NUMMERIERUNGEN SIEHE BEGRÜNDUNG

GEOBASISDATEN: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

NORD

M 1 : 7 500

0 100 m 500 m 1 km

VERFAHRENSVERMERKE

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 Abs. 2 BauGB

VOM 08.06.2009 BIS 17.07.2009
VOM 22.06.2010 BIS 18.07.2010
VOM 25.05.2011 BIS 27.06.2011
UND VOM 20.02.2013 BIS 22.03.2013

ALTOMÜNSTER, DEN . . . . . .

. . . . . .
KONRAD WAGNER
1. BÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB
VOM 22.11.2011

ALTOMÜNSTER, DEN . . . . . .

. . . . . .
KONRAD WAGNER
1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG GEMÄSS § 6 BauGB MIT BESCHEID DES LANDRATSAMTES DACHAU
VOM 13.11.2012
MIT MODIFIZIERUNG VOM 04.03.2013
NR. 40/610 - 4/2 BL 07 00 16

ALTOMÜNSTER, DEN . . . . . .

. . . . . .
KONRAD WAGNER
1. BÜRGERMEISTER

BEITRITTSBESCHLUSS
UND ERNEUTER FESTSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB
VOM 30.04.2013

Beitrittsbeschluss
Die Einschränkung Nr. 1 und die Nebenbestimmungen Nr. 2a) b) d) e) und f) des Bescheides des Landratsamtes Dachau vom 13.11.2012, Az: 40/610-4/2 BL 070016 werden erfüllt.

ALTOMÜNSTER, DEN . . . . . .

. . . . . .
KONRAD WAGNER
1. BÜRGERMEISTER

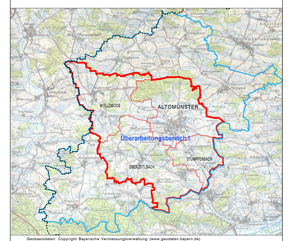
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 6 Abs. 5 BauGB

AM 18.12.2013

. . . . . .
KONRAD WAGNER
1. BÜRGERMEISTER

MARKT ALTOMÜNSTER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



Geobasisdaten: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

RECHTSWIRKSAME FERTIGUNG

FASSUNG VOM 11.12.2012

ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.ING. WILFRIED WURTZ
DIPL.ING. BENEDIKT WURTZ
AM SCHUHINGER BERG 5
86462 DASING / TAITING
TEL. 08205 / 557

LANDSCHAFTSARCHITEKT
DIPL.ING. HANS BRUGGER
DEURINGERSTR. 9 A
86551 AICHACH
TEL. 08251 / 8768-0

MARKT ALTOMÜNSTER
ST. ALTHOFF 1
85250 ALTOMÜNSTER
TEL. 08254 / 9997-0
LANDKREIS DACHAU
REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN